
Newsletter für die Interessensvertretung 09-2015

Hallo Kolleginnen und Kollegen
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. Diskriminierung
2. Arbeits- und Gesundheitsschutz
3. Dienstreisen - Arbeitszeit oder Freizeit?
4. Stärkung der SBV
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Buchtipps
8. Impressum

1. Diskriminierung

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es gegen Diskriminierung?

Antworten bietet das neue Handbuch „Rechtlicher Diskriminierungsschutz“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Es vermittelt einen umfassenden und praxisorientierten Überblick über nationale und internationale Rechtsvorschriften, die im Falle einer Diskriminierung Schutz bieten können. Dabei geht es um alle relevanten Lebensbereiche, also etwa um das Arbeitsleben, Verträge oder Ehrverletzung.

Bestellen hier: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Publikationen/publikationen_node.html

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Fast eine Million Arbeitsunfälle

Erschreckende Zahlen: So starben im Jahr 2013 insgesamt 606 Menschen an den Folgen eines Arbeitsunfalls. Insgesamt ereigneten sich 2013 ca. 959 000 meldepflichtige Arbeitsunfälle.

Auch interessant: Die Zahl psychischer Erkrankungen als Ursache für eine Erwerbsminderungsrente stieg auf knapp 75.000 Fälle.

An diesen Zahlen erkennt man wie wichtig die „Überwachungsfunktion“ der Interessensvertretung ist.
Die Interessensvertretung kann im Arbeits- und Gesundheitsschutz für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sinne von Prävention und menschengerechter Arbeit sorgen, z.B. durch eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung unter Einbezug der psychischen Belastung.
Dazu hat sich der BR / PR / SBV die notwendigen Kenntnisse anzueignen.

In unserem Seminar werden diese grundlegenden Kenntnisse des Arbeitsschutzrechts vermittelt.

Zum Beispiel:

- Arbeitsbedingte Gefahren und Gefährdungen, psychische Belastungen
- Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes (u.a. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, DGUV V2, etc.)
- Arbeitgeberpflichten im Arbeitsschutz
- Beauftragte des Arbeitgebers im Arbeitsschutz (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte, Arbeitsschutzausschuss)
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung: Empfehlungen, Vorgehen
- Rolle der Vorgesetzten im Arbeitsschutz und im betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Einsatzzeiten für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte“ im Zusammenhang mit §§ 3,6 ASiG: neue Chancen!
- Mitbestimmung im Arbeitsschutz, Initiativrecht, konkrete Regelungen (z.B. Unterweisung) und aktuelle Rechtsprechung (LAG und BAG)
- Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten
- Neue Impulse für den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX
- Handlungsplan im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Eckpunkte Betriebsvereinbarungen.

Seminar dazu vom 19.-23.10.2015 in Bernried, Bay. Wald
Infos unter seminar@komsem.de anfordern

3. Dienstreisen - Arbeitszeit oder Freizeit?

Wer mit der Bahn fährt, erlebt viel beschäftigte Reisende auf dem Weg zu auswärtigen Dienstbesprechungen oder Kundenterminen: Sie lesen Akten, beantworten Mails, führen Dienst-Telefonate. Aber: Ist das Arbeitszeit? Besteht Anspruch auf Vergütung?
Wann ist eine Dienstreise als Arbeitszeit zu vergüten und wann liegt Freizeit vor? Ein kritischer Überblick zur Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
<<http://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/arbeitszeit/dienstreisen-arbeitszeit-oder-freizeit/>>

4. Stärkung der SBV

Gewerkschaften, Sozialverbände und Schwerbehindertenvertretungen (SBV) fordern Neuerungen beim Schwerbehindertenrecht. Von einer Reform soll vor allem die SBV profitieren - zum Wohle der Beschäftigten.
Im Herbst - so die derzeitige Planung - wird sich die Bundesregierung mit dem Schwerbehindertenrecht befassen und einige Gesetzesänderungen auf den Weg bringen. In einer gemeinsamen Erklärung stellen der Deutsche Gewerkschaftsbund DGB sowie Sozial- und Behindertenverbände die eigenen Vorschläge für eine behindertengerechtere Arbeitswelt vor.

Weiterlesen unter: <<http://www.dgb.de/themen/++co++f906079a-3b5a-11e5-91e6-52540023ef1a>>

Postkarteaktion zur Stärkung der SBV:

Übergabetermin voraussichtlich "nicht vor Ende September", evtl. auch erst Ende Oktober 2015.

Also fleißig weiter sammeln!

http://www.schwvbv.de/pdf/Postkarte_SBV_Kanzlerin.pdf

5.aus dem Gericht

Umkleiden ist Arbeit, Duschen nicht

20 Minuten täglich vor und nach der Arbeit brauchte ein Mechaniker für das Umziehen und Duschen. Für den Arbeitnehmer ganz klar Arbeitszeit - für den Arbeitgeber eindeutig nicht. Das LAG Düsseldorf hat einen Kompromiss vorgeschlagen; und zwar die Umkleidezeiten (je 5 Minuten zu Arbeitsbeginn und Arbeitsende) zu vergüten, nicht hingegen die Zeit für das Duschen.

[LAG Düsseldorf, Vergleich vom 03.08.2015, Aktenzeichen: 9 Sa 425/15](#)

Auf eigene Gefahr in die Kantine

Wer sich während einer Pause verletzt, erleidet keinen Arbeitsunfall. Das gilt auch, wenn eine Verkäuferin sich in der Arbeitspause in einer vom Arbeitgeber eingerichteten Kantine verletzt.

[LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 16.6.2015, Aktenzeichen: L 9 U 1534/14](#)

Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes

Der Beschluss sagt, dass sowohl der Betriebsrat, gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG, als auch der Arbeitnehmer, gemäß § 5 Abs. 1 ArbSchG iVm. § 618 Abs. 1 Satz 1 die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung im Rahmen ihres Initiativrechtes **verlangen** können.

Bei der Durchführung ist es allerdings dem Arbeitgeber zum größten Teil überlassen, mit welchen Methoden er die Gefährdungsbeurteilung durchführt.

Hierbei sollen sich Arbeitgebervertretung und Arbeitnehmervertretung abstimmen.

[BAG, Beschluss vom 08.06.2004 - 1 ABR 4/03](#)

6. Freie Seminarplätze

BR/PR/SBV	Stress lass nach! Vom Umgang mit äußeren Stressoren und inneren Antreibern	12.-16.10.
SBV	Arbeitsrecht für die SBV	19.-23.10.
BR/PR	Tue „Gutes“ und sprich darüber! Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	09.-13.11.
BR/PR/SBV	Einführung in den Arbeitsschutz - Grundlagen	16.-20.11.
SBV	SBV2 - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	23.-27.11.
BR	BR 4 - Betriebliche Veränderungsprozesse	23.-27.11.
SBV	Neu: SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	30.11.-4.12.

2016

SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	01.-05.2
BR/PR/SBV	Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß ...	15.-19.2.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	22.-26.2.
SBV	SBV2 - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	22.-26.2.
BR/PR/SBV	Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	07.-11.3.
SBV	Schwerbehindertenversammlung	14.-17.3.
SBV	SBV - Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen	14.-17.3.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	4.-8.4.

Komplettes Programm für 2016 hier: <http://www.schwbv.de/seminare-2016.html>

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Buchtipps

Arbeitsrechts-Handbuch

16. Auflage 2015, 3.030 Seiten, gebunden, € 125,- inkl. MwSt.

Das erfolgreiche Handbuch erläutert kompakt und übersichtlich alle wichtigen Bereiche des Arbeitsrechts. Die systematische Darstellung bündelt die verstreuten Vorschriften und zeigt ihr Zusammenwirken in der betrieblichen Praxis auf. Schwerpunkte sind:

- das Individualarbeitsrecht mit der AGB-Kontrolle, dem Antidiskriminierungsrecht und Kündigungsschutz
- die betriebliche Altersversorgung
- die Arbeitnehmerüberlassung
- der Anspruch auf Mindestlohn
- die Darstellung des Koalitions-, Arbeitskampf- und Tarifrechts
- das Betriebsverfassungsrecht und das Sprecherausschussgesetz
- eine Erläuterung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bezügen sowie des Lohnpfändungsrechts

8. Impressum

KomSem GmbH
Fichtelgebirgstr. 9
93173 Wenzenbach
Tel.: 0170 521 33 49
<http://www.schwbv.de>
<http://www.komsem.de>

Geschäftsführende Gesellschafter:
Hans-Peter und Paula Semmler
Sitz: Wenzenbach
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

SBV auch in Facebook

<http://www.facebook.com/schwbv>

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurück senden. E-Mail: loeschen@komsem.de

Neue SBV: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ zurück senden. E-Mail: neu-SchwBV@komsem.de